



Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschaftsrates zum Verordnungsentwurf des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen (Zulassungsverordnung FH)

15.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) bedankt sich für die Möglichkeit, am Vernehmlassungsverfahren (13. Januar 2020 – 17. April 2020) mitzuwirken. Die vorliegende Stellungnahme ist vom Präsidenten Gerd Folkers, nach der Konsultation verschiedener Ratsmitglieder, stellvertretend für den gesamten Rat unterzeichnet. Der SWR nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrates teil und konnte sich in der Beratung, die zum vorliegenden Verordnungsentwurf führte, einbringen.

Die Zulassungsverordnung FH bündelt die in diversen Dokumenten erlassenen, aktuell geltenden Übergangsregelungen gemäss Art. 73 des HFKG in einer Verordnung. Sie stellt damit einen wichtigen Schritt dar, um den Zugang zur Hochschulbildung transparent und für alle verständlich zu regeln.

- Für den SWR ist die Bewahrung des Profils der Fachhochschulen von grosser Bedeutung. Der Verordnungsentwurf macht deutlich, wie unterschiedlich gleichzeitig die Situation und die Praktiken der verschiedenen Fachbereiche sind. Der SWR begrüsst es, dass sich die bisherige differenzierte Praxis der Zulassungen im Entwurf wiederfindet. Zudem ist zu unterstreichen, dass sich auch die Institutionen unterschiedlich positionieren können; aus der Sicht des SWR sind die Unterschiede der Fachbereiche wie auch der Institutionen ein zentraler Bestandteil der Fachhochschullandschaft.
- Um diese Vielfalt zu erhalten, spricht sich der Rat generell für Sorgfalt und Zurückhaltung bei Harmonisierungsbestrebungen aus. Die Eigenheiten der Fachbereiche sind gemäss deren Bedürfnissen zu regeln. Um Überregulierung zu vermeiden, sind Konkretisierungen unterhalb der Verordnungsstufe weiterhin wichtig. Auch muss die notwendige Agilität, um auf sich verändernde Bedürfnislagen einzugehen, sichergestellt sein.
- Der in gewissen Fachbereichen namhafte Anteil von Eintritten von Personen mit einem anderen Schweizer Zulassungsausweis (nicht Berufs-, Fach- oder Gymnasiale Maturität)¹ zeigt den Stellenwert von «sur dossier»-Zulassungen.² Ihre Bedeutung könnte sogar noch zunehmen. Im Zuge der Digitalisierung werden Bildungsbiografien heterogener, und mit dem Fachkräftemangel wächst die Nachfrage nach einer tertiären Qualifizierung von Erwachsenen. Es ist daher in den Erläuterungen festzuhalten, dass die Fachhochschulen weiterhin selber entscheiden, ob ein «sur dossier»-Verfahren angeboten werden soll oder nicht.

¹ Siehe dazu <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personen-ausbildung.assetdetail.12347134.html>

² Der SWR bezieht sich hier auf Personen mit einem schweizerischen Bildungshintergrund und nicht auf Bildungsausländer und -ausländerinnen.

Der SWR hofft, mit seiner Stellungnahme zur Diskussion beitragen zu können. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Gerne wird sich der Rat zudem zu gegebener Zeit zu den Zulassungsbestimmungen für die Fachhochschulstudiengänge im Gesundheitsbereich äussern.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Schweizerischer Wissenschaftsrat SWR

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Folkers', written in a cursive style.

Gerd Folkers
Präsident